

- ab dem Sommersemester 2017 auf 20 EUR.

Der Beitrag von 20 EUR gilt weiter bis zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 zum 31.03.2020.

§ 3 Beitragserlass

Der Beitrag ist in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn die Beitragspflicht während des Semesters eintritt oder entfällt. Der Beitrag kann vom Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz auf Antrag im Einzelfall erlassen werden, wenn eine Zulassung und Immatrikulation in einem zulassungsbeschränkten Studiengang binnen eines Monats nach Semesterbeginn an einer anderen Hochschule erfolgt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz vom 25.06.2014.

Regensburg, 25.06.2014


Dr. Christian Blomeyer
Vorsitzender

Diese Satzung wurde am 25.06.2014 im Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25.06.2014 durch Anschlag im Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg und Passau bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.06.2014